

Die Formen der Zusatzrente

Es gibt folgende Formen der Zusatzrente:

- > **Geschlossene (oder kollektivvertragliche) Zusatzrentenfonds:** diese Zusatzrentenfonds werden durch Kollektivverträge oder –abkommen auf gesamtstaatlicher, Betriebs- oder Unternehmensebene gegründet. Hierzu gehören auch jene Zusatzrentenfonds, die nur für Arbeitnehmer/innen eines bestimmten Gebiets vorgesehen sind.
- > **Offene Zusatzrentenfonds:** diese Zusatzrentenfonds werden von Banken, Versicherungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften oder Börsenmaklergesellschaften errichtet.
- > **Individuelle Rentenversicherungspläne (PIP)** sind Lebensversicherungen, die von den Versicherungsgesellschaften angeboten werden.
- > **Bereits vor 1993 gegründete Zusatzrentenfonds:** diese Zusatzrentenfonds wurden vor dem Inkrafttreten des G.v.D Nr. 124/1993 gegründet. Durch dieses Dekret wurde die Zusatzvorsorge erstmals geregelt.

	Geschlossene Zusatzrentenfonds	Offene Zusatzrentenfonds
Wie wurden die Fonds errichtet?	Durch Kollektivverträge und kollektive Abkommen oder Betriebsabkommen	Durch Banken, Wertpapier-, Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften
Was wird eingezahlt?	<ul style="list-style-type: none"> > Abfertigung > Beitrag des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin > Beitrag des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin gemäß den Kollektivverträgen 	<p>Individuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Beiträge, deren Höhe vom Mitglied bestimmt wird <p>Kollektiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Abfertigung > Beitrag des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin > Eventuell Beitrag des Unternehmens
Wie kann ich beitreten?	Freiwillig auf kollektiver Basis	Freiwillig auf individueller Basis oder auf kollektiver Basis
Wie wird mein Vermögen verwaltet?	Die Mittel werden bei einer Depotbank hinterlegt und externen Vermögensverwaltern anvertraut.	Die Mittel werden bei einer Depotbank hinterlegt und direkt verwaltet oder externen Vermögensverwaltern anvertraut.
Von wem wird die Rente ausgezahlt?	Direkt von den Zusatzrentenfonds oder von den konventionierten Versicherungsgesellschaften.	Direkt von den Zusatzrentenfonds oder von den konventionierten Versicherungsgesellschaften.

Hinweis: Achten Sie ganz besonders auf die Kosten, die auf Ihre Rentenform angewandt werden! Die Zahlen sprechen für sich.

Zusatzrentenfonds und „neue“ individuelle Rentenversicherungspläne (PIP). Zusammenfassender Kostenanzeiger¹
 (Daten 2022 in Prozentsätzen)

	Zusammenfassender Kostenanzeiger			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
Geschlossene Rentenfonds	1,13	0,64	0,47	0,34
Minimum	0,21	0,15	0,13	0,07
Maximum	2,99	1,52	1,29	1,14
Offene Rentenfonds	2,32	1,56	1,35	1,23
Minimum	0,55	0,55	0,55	0,55
Maximum	4,73	3,20	2,58	2,31
„Neue“ individuelle Rentenversicherungspläne (PIP)	3,77	2,62	2,17	1,82
Minimum	1,04	0,85	0,58	0,38
Maximum	6,44	4,82	4,07	3,44

¹ Der zusammenfassende Kostenanzeiger der Vorsorge ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt der Summe der Kostenanzeiger der einzelnen Investitionslinien.

Quelle: COVIP, Jahresbericht 2022

Beispiel Auswirkungen der Kosten auf den endgültigen Rentenbetrag bei einem Betrag in Höhe von 2.500 € und 35 Mitgliedschaftsjahren

